

TARIFGESTALTUNG

Der Grundtarif wird nach den Tarifrichtlinien der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern im November für das kommende Jahr festgelegt. Für den Pflegetarif ist der Grad der Pflegebedürftigkeit, gemäss Einstufung nach Eintritt massgebend. Wir stufen nach dem System BESA ein. Ändert sich die Pflegestufe während des Heimaufenthalts, wird der Pflegetarif in Absprache mit dem Arzt angepasst.

GRUNDTAXE UND PFLEGE-/BETREUUNGSTAXE

Folgende Leistungen sind im Grundtarif inbegriffen:

- Einzelzimmer mit WC / Dusche
- Nebenkosten wie Heizung, Strom, Warmwasser, Hauswartung, Beleuchtung usw.
- Täglich 3 Mahlzeiten
- Regelmässige Zimmerreinigung
- Elektrisches Pflegebett, Nachttisch
- Aufwand für Verbands- und Verbrauchsmaterial gemäss MiGel
- Grundpflege und Betreuung
- 24-Stunden-Notfallbereitschaft mit Notrufanlage im Zimmer
- Bett- und Frotteewäsche (wenn erwünscht)
- Besorgung der persönlichen Leibwäsche (ohne Chemische Reinigung)
- Anschluss für TV und Radio
- Mitbenützung der Gemeinschaftsräume

ZUSATZKOSTEN

Folgende Leistungen sind im Tarif nicht inbegriffen:

- Externe Leistungen für persönliche Bedürfnisse wie Taxi, Coiffeur, Pedicure, Fusspflege, Krankentransporte usw.
- Persönliche Pflegeprodukte und Toilettenartikel
- Arzthonorare und verordnete Therapien werden vom Leistungserbringer direkt verrechnet
- Kosten für medizinisch indizierte Hilfsmittel (z.B. Brillen, Hörgeräte, Hüftprotektoren)
- Chemische Reinigung von Kleidungsstücken
- Die Gebühren für den Telefonanschluss, Radio und TV sind gebührenpflichtig. Personen, die Ergänzungsleistungen zu ihrer AHV- oder IV-Rente beziehen oder ab BESA Stufe 5, können auf Antrag von Radio- und TV-Empfangsgebühren befreit werden.
- Reparaturen von persönlichem Eigentum
- Beschriftung der Kleider
- Ein- und Austrittsmodalitäten
- Zimmerreinigung nach Vertragsende
- Aufwendungen bei Ableben

KURZAUFENTHALTE/FERIENBETT

Bei freier Kapazität steht das Wohlfühl-Heim Blumenstein zum vorübergehenden Aufenthalt offen.

ABWESENHEIT

Tarfberechnung bei Abwesenheit (z. B. Ferien oder Spitalaufenthalt) wird ab dem 5. Tag eine Reduktion des Tagestarifs von Fr. 15.-- der Grund- und Betreuungstaxe vorgenommen; der Ein- und Austrittstag wird ganz berechnet. Die Krankenkassen leisten während der Abwesenheit keine Beiträge; der Ein- und Austrittstag wird von den Krankenkassen jedoch vergütet.

GRUNDTAXEN BEI ABLEBEN

Vom Todestag bis zur Übergabe des Zimmers, jedoch mindestens während 14 Tagen, wird eine Tagesgebühr von Fr. 135.-- berechnet.